

Das „Leitbild Feuerwehr“ des Landes Sachsen-Anhalt macht Feststellungen zu verschiedenen mit dem demographischen Wandel im Land einhergehenden Entwicklungen im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes, die direkt und indirekt auch die Stadt Halle betreffen.

#### I Zur Berufsfeuerwehr

1. Welche Leistungen werden von der Feuerwehr im Stadtgebiet vorgehalten?
2. Wie viele Einsätze waren in den letzten fünf Jahren in den einzelnen Leistungsbereichen zu verzeichnen?
3. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen Berufsfeuerwehr und den freiwilligen Feuerwehren im Stadtgebiet?
4. Welche Leistungen stellt Halle im Brand- und Katastrophenschutz für das Umland zur Verfügung und wie wurden diese in den zurückliegenden fünf Jahren in Anspruch genommen?
5. Wie fällt ein Vergleich der halleschen Feuerwehr mit Feuerwehren ähnlich großer Kommunen bezüglich personeller und materieller Ausstattung und der geleisteten Einsätze aus?
6. Wie hat die Stadt die seit dem 01.01.2008 geltende Verordnung über die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten im feuerwehrtechnischen Dienst (ArbZVO-FW) umgesetzt?

#### II Zu den freiwilligen Feuerwehren

1. Wie haben sich die freiwilligen Feuerwehren der Stadt in Bezug auf
  - a) Ausstattung
  - b) Mitgliederzahlen
  - c) Mitgliederzahlen im Kinder- und Jugendbereich
  - d) Zahlen weiblicher Mitglieder
  - e) Einsatzkräfte
  - f) Zahl der Einsätzein den zurückliegenden fünf Jahren entwickelt?
2. Gibt es Ansätze für eine Spezialisierung freiwilliger Feuerwehren vor dem Hintergrund der wachsenden Bedeutung von zum Beispiel witterungsbedingten Einsätzen und Gefahrguttransporten?
3. Auf welchen Feldern kooperieren die freiwilligen Feuerwehren der Stadt mit denen des Saalekreises?
4. Verfügt die Stadt Halle über eine Konzeption zur Kompensation der vom Leitbild für die Jahre ab 2010 prognostizierten gravierenden Einbrüche bei der Nachwuchsgewinnung durch die freiwilligen Feuerwehren?

---

#### **Antwort der Verwaltung:**

##### **I. Zur Berufsfeuerwehr**

##### **1. Welche Leistungen werden von der Feuerwehr im Stadtgebiet vorgehalten?**

- Bekämpfung von Schadenfeuer
- Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen
- Mitwirkung in der Notfallrettung und Krankentransport durch Betrieb eines Rettungswagens, eines Notarzteinsetzfahrzeuges und eines Krankentransportwagens sowie der Sonderleistung Schwergewichtigentransport und First Responder

- (Feuerwehreinsatzfahrzeug mit Besatzung als Ersthelfer; Notfallhelfer außerhalb des Rettungsdienstes)
- Mitwirkung von Brandschutz-, oder ABC-Einheiten im Zivilschutz
  - Stellung von Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen, bei denen eine erhöhte Brandgefahr besteht oder bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen gefährdet ist
  - Aufklärung der Bevölkerung über das Verhalten bei Bränden, sachgerechter Umgang mit Feuer, Verhüten von Bränden sowie Möglichkeiten der Selbsthilfe (Öffentlichkeitsarbeit)
  - Erstellung von Gefahrenabwehrplänen für Großschadensereignisse sowie von Sonderschutzplänen für besonders gefährliche Objekte
  - Aus- und Fortbildung, Übungen (Durchführung der Grundausbildung, Erprobung der Leistungsfähigkeit durch Übungen)
  - Einsatzleitung bei Großschadensereignissen
  - Betrieb und Unterhaltung einer integrierten Leitstellen mit den Schwerpunktaufgaben:
    - Notrufabfrage Feuerschutz, Rettungsdienst und Krankentransport
    - Alarmierung der Einsatzkräfte
    - Disposition der Fahrzeuge und Einheiten
    - Information an Behörden und Krankenhäuser usw.
    - Meldung an Landesverwaltungsamt (Sofortmeldungen)
    - Rundfunkdurchsagen zur Warnung der Bevölkerung
    - Zentraler Bettennachweis
  - Beteiligung im baurechtlichen Verfahren (Stellungnahme zum abwehrenden Brandschutz)
  - Durchführung der Brandsicherheitschau gem. der Verordnung über die Brandsicherheitschau

## 2. Wie viele Einsätze waren in den letzten fünf Jahren in den einzelnen Leistungsbereichen zu verzeichnen?

Tabelle 1

<b>Ereignis</b>	<b>2004</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>
<b>Gesamt</b>	<b>2785</b>	<b>2733</b>	<b>2744</b>	<b>2949</b>	<b>2384</b>
1. Brände	865	673	676	626	503
2. Technische Hilfeleistung und Umweltschutz	1330	1564	1570	1830	1490
3. Fehlalarme	477	496	498	493	391
4. Bei Bränden					
4.1. Gerettete Personen	20	39	23	67	36
4.2. Tot geborgene Personen	2	2	3	1	8
5. Bei Hilfeleistungen					
5.1. Gerettete Personen	63	100	82	145	126
5.2. Tot geborgene Personen	19	15	21	27	11
6. Alarmierung FF	113	195	100	154	114
<b>Ereignis</b>	<b>2004</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>
6.1. Brände	61	55	51	40	55
6.2. Hilfeleistungen	13	92	16	74	42

6.3. Fehlalarmierungen	39	52	33	42	17
7. Einsätze außerhalb des Stadtgebiete	6	20	2	5	14
8. Rettungsdiensteinsätze					
8.1. Notarztwagen	4696	6358	15021	16046	15387
8.2. Rettungswagen	5179	3967	mit NEF	0	0
8.3. Krankenwagen	1457	1344	379	0	0

### 3. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen Berufsfeuerwehr und den freiwilligen Feuerwehren im Stadtgebiet?

Die Zusammenarbeit zwischen der Berufsfeuerwehr und den Freiwilligen Feuerwehren beruht auf der Grundlage des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz - BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Juni 2001 sowie den spezifischen Verordnungen des Landes. Arbeitsgrundlage bilden die vom Stadtrat beschlossene Satzung über die Feuerwehr der Stadt (Halle) sowie die Dienstanweisung für den Stadtwehrleiter bzw. Dienstanweisung für die Ortswehrleiter.

Besonders bewährt hat sich die Arbeit aller Führungskräfte in den alle drei Monate stattfindenden Wehrausschusssitzungen. Hier werden alle Feuerwehrangelegenheiten zu den Sitzungen zwischen den Ortswehrleitern, dem Stadtwehrleiter, dem Jugendwart(in), der Vorsitzenden des Stadtfeuerwehrverbandes (als Gast) und dem Feuerwehrkommandant erörtert.

Eine ständige Anleitung der Ortsfeuerwehren durch das Amt 37 erfolgt durch einen Sachbearbeiter. Zudem:

- regelmäßige Anleitung der Ortswehrleiter in gemeinsamen Beratungen;
- Koordinierung von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen wie Lehrgänge in der Stadtortausbildung;
- Wartung von Geräten und Fahrzeugen;
- Planung, Durchführung und Auswertung von Einsatzübungen;
- Einbeziehung von Freiwilligen Feuerwehren bei Bedarf nach Alarmstichworten zur Gefahrenabwehr und Hilfeleistung;
- Einsatz zu Brandsicherheitswachen bei Großveranstaltungen.

### 4. Welche Leistungen stellt Halle im Brand- und Katastrophenschutz für das Umland zur Verfügung und wie wurden diese in den zurückliegenden fünf Jahren in Anspruch genommen?

- Annahme und Weitergabe von Notrufmeldungen an Leitstellen der Nachbarkreise;
- Alarmierung von Feuerwehren, Rettungsdienstkräften und Katastrophenschutzeinheiten im ehemaligen Saalkreis durch das Einsatzleitzentrum Halle auf der Grundlage einer Zweckvereinbarung;
- kostenloser Einsatz im Brand- und Hilfeleistungseinsatz durch die Feuerwehr Halle im Umkreis von 15 Kilometer (siehe Punkt 7 in der Tabelle 1);

- personelle und materielle Unterstützung in der Standortausbildung nach Feuerwehrdienstvorschrift 2 (FwDV 2) bei den mehrtägigen Lehrgängen „Feuerwehr-Grundausbildung“ und „Technische Hilfe“ jeweils 4 x im Jahr;
- Nutzung der Atemschutzübungsanlage für Gewöhhgänge mit ca. 300 Atemschutzgeräteträger jährlich aus dem Saalkreis/Saalekreis mit entsprechenden Einnahmen nach Satzung;
- Besetzung eines Einsatzleitwagen 3 (vom Land zur Verfügung gestellt) zur Führung von Großschadenslagen, bislang gab es keine Inanspruchnahme durch den Saalekreis;
- Beratung per Telefon und Besetzung von ABC-Erkundungsfahrzeugen bei Gefahrgutlagen, 5 Einsätze der zentralen Messeinheit bis über Ländergrenzen. Planung und Durchführung 2003, 2004 und 2006 von kreis- und länderübergreifenden ABC-Übungen;
- Vorhaltung eines einsatzbereiten Rettungswagens für schwergewichtige Patienten. 128 Einsätze im Stadtgebiet im Jahr 2008, noch keine überörtliche Anforderung dieses Rettungsmittels.

### 5. Wie fällt ein Vergleich der halleischen Feuerwehr mit Feuerwehren ähnlich großer Kommunen bezüglich personeller und materieller Ausstattung und der geleisteten Einsätze aus?

Verglichen werden: Halle, Magdeburg und Braunschweig  
Tabelle 2

Vergleichselement im Jahr 2007	Braunschweig	Halle (Saale)	Magdeburg
<b>Gemeindegröße</b>			
Anzahl Einwohner	240.171	232.267	234.977
Gesamtfläche in Quadratkilometer	193	135	201
Einwohner pro Quadratkilometer	1.241	1.720	1.169
<b>Anzahl Einsatzkräfte</b>			
Angehörige Berufsfeuerwehr	341	217	277
Anzahl Berufsfeuerwachen	3	2	3
Anzahl Werkfeuerwehren	2	0	1
Anzahl Freiwillige Feuerwehren	30	12	10
Anzahl Mitglieder FF gesamt	1.119	626	479
<b>Einsatzgeschehen</b>			
Brandalarme	1.263	626	906
bei Brandalarmen davon Fehlalarme	496	336	273
überörtliche Löschhilfe	14	5	14
Einsätze bei Hilfeleistungen insgesamt	3.346	1.830	3.600
überörtliche Hilfeersuchen	41	0	1
Umwelt/Gefahrstoffeinsätze	647	152	126
Einsätze mit Tieren (auch Insekten und Kadaver)	121	317	1.609
bei Hilfeleistungen davon Fehlalarme	496	336	177
<b>Rettungsdiensteinsätze</b>			
	14.674	57.246	14.517

<b>Einsatztechnik</b>			
Einsatzleitwagen	6	4	5
Löschgruppenfahrzeuge	25	15	10
Tanklöschfahrzeuge	8	5	6
Tragkraftspritzenfahrzeuge	10	3	2
Drehleitern	3	3	3
Rüstwagen	5	0	1
Schlauchwagen	5	0	0
Feuerwehrranhänger	3	25	4
Kranwagen	1	1	0
Wechseladerfahrzeuge	5	3	3
Abrollbehälter	13	7	8
Mannschaftstransportwagen	19	8	19
ABC-Erkunderkraftwagen	1	2	2
sonstige Spezialfahrzeuge	15	9	37
Wasserfahrzeuge	2	3	4

**6. Wie hat die Stadt die seit dem 01.01.02008 geltende Verordnung über die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten in feuerwehrtechnischen Dienst (ArbZVO-FW) umgesetzt?**

Die Umsetzung dieser Verordnung über die Arbeitszeit ist in der Dienstvereinbarung Nr. 02/2007 vom 1. Dezember 2007 für das Amt 37 zwischen der Oberbürgermeisterin und dem Gesamtpersonalrat geregelt.

Einsatzplan eines Feuerwehrbeamten als Beispiel:

**Dienstplan Koll. Frank Sorge (3.WA/HW) Oktober 2008**

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	

16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr
					DF										

= Sonn- bzw. Feiertag

= Dienst der 3.Wachabteilung entsprechend Dienstrhythmus

**II Zu den Freiwilligen Feuerwehren**

**1. Wie haben sich die freiwilligen Feuerwehren der Stadt in Bezug auf  
a) Ausstattung  
in den zurückliegenden fünf Jahren entwickelt?**

Die Ortsfeuerwehren sind gegenwärtig mit folgender Einsatztechnik ausgestattet:

Tabelle 3 Beschaffungsjahr der Fahrzeuge

Technik/Baujahr	Am	Bü	Die	Dö	Ka	Le	Neu	Ni	Pa	Rei	To	Tro
LF 16 - 12												1997
LF 8 - 6	2002	2003	1999			1999	2001	1999	1997			
DL 23 - 12	1995											
TLF 16 - 25				1997								
TLF 16 - 24	1991											
TSF - W					1994					1995		
LF 16 W 50												
TLF 16 W 50		1988	1985				1989					
LF 8 - 8 LO				1985						1981		
MTF/KLF	2002				2000				2008		1979	2008
PKW				SWL								

Gegenwärtig stehen 24 Fahrzeuge in den Feuerwehrräumen der Ortsfeuerwehren

Erläuterungen zu den Abkürzungen:

Am	Ammendorf	LF	LöschFahrzeug
Bü	Büschdorf	TLF	TankLöschFahrzeug
Die	Diemitz		TSF-WTragkraftSpritzenFahrzeug
Dö	Dölau	MTF	MannschaftsTransportFahrzeug
Ka	Kanena		KLF KleinLöschFahrzeug
Le	Lettin		
Neu	Neustadt	SWL	Stadtwehrleiter
Ni	Nietleben		
Pa	Passendorf		
Rei	Reideburg		
To	Tornau		
Tro	Trotha		

**1. Wie haben sich die freiwilligen Feuerwehren der Stadt in Bezug auf  
b) Mitgliederzahlen  
d) Zahlen weiblicher Mitglieder  
e) Einsatzkräfte  
in den zurückliegenden fünf Jahren entwickelt?**

Die Mitgliederstärke an aktiven Mitgliedern in den einzelnen Ortsfeuerwehren betrug am 31.12.2007:

Tabelle 4

Stärken	Am	Bü	Die	Dö	Ka	Le	Neu	Ni	Pa	Rei	To	Tro	insges.
Mitglieder im Einsatzdienst männlich	25	23	18	21	22	23	19	10	23	17	5	15	221
weiblich		2	1	2	4	11	4	2	6	3		4	39

c) Mitgliederzahlen im Kinder- und Jugendbereich

Die Mitgliederstärke der Jugendfeuerwehren in den einzelnen Ortsfeuerwehren betrug am 31.12.2007

Tabelle 5

Stärken	Am	Bü	Die	Dö	Ka	Le	Neu	Ni	Pa	Rei	To	Tro	insges.
Jugendfeuerwehr männlich	6	13	6	7	5	14	9	4	10	3		6	83
weiblich		2	1	1	1	4		1				4	14

Die personelle Entwicklung der aktiven Mitglieder im Einsatzdienst in den Ortsfeuerwehren in den letzten fünf Jahren:

Tabelle 6

	2003		2004		2005		2006		2007	
	Aktive	Jugend								
Ammendorf	21		26	14	24	12	27	6	25	6
Büschdorf	23		34	17	24	12	25	15	25	15
Diemitz	24		29	5	32	10	29	8	19	7
Dörlau	24		20	11	18	11	20	11	23	8
Kanena	23		24	6	24	6	28	8	26	6
Lettin	23		25	21	29	31	39	20	40	18
Neustadt	23		25	21	27	4	19	7	23	9
Nietleben	15		15	6	15	6	15	5	12	5
Passendorf	32		31	6	35	6	34	11	29	10
Reideburg	20		21	10	21	6	20	4	20	3
Tornau	3		2	9	5	6	5	0	5	0
Trotha	20		20	16	17	17	17	10	19	10
Summe	251		272	142	271	127	278	105	266	97

f) Zahl der Einsätze

Tabelle 7

Ereignis	2004	2005	2006	2007	2008
6. Alarmierung FF	113	195	100	154	114
6.1. Brände	61	55	51	40	55
6.2. Hilfeleistungen	13	92	16	74	42
6.3. Fehllalarmierungen	39	52	33	42	17

## **2. Gibt es Ansätze für eine Spezialisierung freiwilliger Feuerwehren vor dem Hintergrund der wachsenden Bedeutung von zum Beispiel witterungsbedingten Einsätzen und Gefahrguttransporten?**

Die Ortsfeuerwehren Halle-Diemitz, -Reideburg und -Tornau sollen sich besondere Kenntnisse im Rahmen der technischen Hilfeleistung und bei Gefahrguteinsätzen aneignen.

Die Ortsfeuerwehren Halle-Ammendorf, -Büschdorf und -Kanena übernehmen die rückwärtige Sicherstellung, Versorgung und Verpflegung (Logistik).

Die Ortsfeuerwehren Halle-Neustadt, -Nietleben und –Passendorf konzentrieren sich auf die Aufgaben des Hochwasserschutzes.

Die Ortsfeuerwehren Halle-Dölau, -Trotha und -Lettin spezialisieren sich auf die Bekämpfung von Waldbränden und die Wasserförderung über lange Wegestrecke.

## **3. Auf welchen Feldern kooperieren freiwillige Feuerwehren der Stadt mit denen des Saalekreises?**

Die Ortsfeuerwehren der Stadt Halle (Saale) kooperieren mit keiner Feuerwehr eines Nachbarkreises. Es bestehen keine diesbezüglichen Vereinbarungen. Die Verpflichtung zur Zusammenarbeit mit anderen Kreisen ergibt sich bereits aus dem Brandschutzgesetz.

## **4. Verfügt die Stadt Halle über eine Konzeption zur Kompensation der vom Leitbild für die Jahre ab 2010 prognostizierten gravierenden Einbrüche bei der Nachwuchsgewinnung durch die freiwilligen Feuerwehren?**

- Die Nachwuchsgewinnung wird in Einzelprojekten der jeweiligen Ortsfeuerwehr geführt. Das Amt 37 unterstützt diese Aktivitäten im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit finanziell und personell.
- Das Amt 37 unterstützt seit Jahren das Projekt der Brandschutzerziehung mit Räumlichkeiten, Material und Technik für interessierte Kindergartengruppen und Schulklassen.
- Die Jugendfeuerwehr wird nach Maßgabe des Haushaltes der Stadt vom Amt 37 und Amt 51 sowie Fördermittel vom Land unterstützt. Ein spezielles Fahrzeug für die Ausgestaltung der Jugendarbeit stand bis vor Kurzen der Jugendfeuerwehr zur Verfügung. Auf Grund der gegenwärtigen Haushaltslage kann der jetzt aufgetretene technische Defekt an diesem Fahrzeug nicht behoben werden.

- Besondere Aktivitäten in den Jugendfeuerwehren werden mit der Bereitstellung von Technik unterstützt.
- In den beiden Berufsfeuerwachen werden für Schulklassen auf Anfrage Führungen durchgeführt.

Dr. Bernd Wiegand  
Beigeordneter

---

**Herr Dr. Schmidt, SPD-Fraktion,** dankte für die Antwort und kündigte an, hinsichtlich der Interpretation einzelner Zahlen nochmals mit Nachfragen auf die Verwaltung zuzukommen. Dies werde jedoch außerhalb des Stadtrates geschehen.

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen zur Kenntnis genommen.**